

Im April 2007 tritt die neue Verordnung (EG) Nr. 561/2006 in Kraft und löst damit die Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 nach 20 Jahren ab.

Lenk- und Ruhezeiten - die wichtigsten Änderungen:

- Die wöchentlichen Lenkzeiten sind auf maximal 56 Stunden begrenzt.
- Bei Lenkzeitunterbrechungen nach 4,5 Stunden ist ein Abschnitt von mindestens 15 Minuten, der nächstfolgende von 30 Minuten Dauer zulässig.
- Die täglichen Ruhezeiten können wie bisher auf 9 Stunden verkürzt werden, insgesamt dreimal, zwischen zwei wöchentlichen Ruhezeiten. Ein Ausgleich ist nicht mehr vorgeschrieben. Eine Aufteilung der täglichen Ruhezeit in zwei Abschnitte ist möglich, wenn mindestens 12 Stunden Ruhezeit eingehalten werden (zuerst 3, dann 9 Stunden). Bei Mehrfahrerbetrieb müssen mindestens 9 Std. Ruhezeit innerhalb von 30 Stunden eingehalten werden.
- Die wöchentlichen Ruhezeiten können jetzt auf 24 Stunden verkürzt werden, wenn innerhalb von 2 Wochen zwei Ruhezeiten von 45 Stunden oder eine Ruhezeit von 45 Stunden und eine Ruhezeit von 24 Stunden eingehalten wurde, dann aber mit Ausgleich innerhalb von 3 Wochen.
- Die wöchentliche Ruhezeit ist ausnahmslos nach sechs 24-Stunden-Zeiträumen einzulegen.